

(19)



(11)

EP 2 283 742 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.02.2011 Patentblatt 2011/07

(51) Int Cl.:
A45D 31/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09400036.1**

(22) Anmeldetag: **11.08.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Mötsch, Elmar**
33100 Paderborn (DE)

(72) Erfinder: **Mötsch, Elmar**
33100 Paderborn (DE)

(74) Vertreter: **Holland, Ralf et al**
Eikel & Partner GbR
Anwaltskanzlei
Hünenweg 15
32760 Detmold (DE)

(54) **Schnell wechselbarer künstlicher Nagel für Hände und Füße**

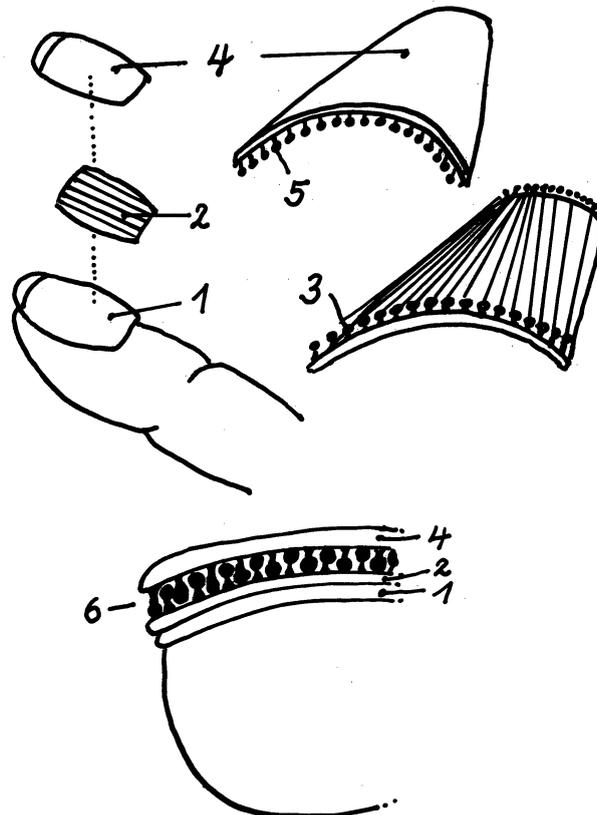
(57) Diese Erfindung ermöglicht es, künstliche Fingernägel oder Fußnägel in wenigen Sekunden zu wechseln,

indem auf den Fingernagel (1) eine Trägerplatte (2) aufgebracht wird, die auf der Oberseite nutartige Erhebungen in Längsrichtung des Fingers oder Zehes aufweist (3). Auf diese Trägerplatte wird der künstliche Na-

gel, der auf der Unterseite entsprechende Vertiefungen (Federn) aufweist (5), aufgedrückt, so daß eine feste, jedoch leicht zu lösende Verbindung entsteht (6).

Diese Verbindung wird einfach und schnell gelöst, indem der künstliche Nagel nach vorne in Richtung Finger- oder Zehenspitze abgezogen wird.

Sofort kann der künstliche Nagel durch einen anderen ersetzt werden.



EP 2 283 742 A1

Beschreibung

[0001] Zum Bereich modischen Aussehens bei Frauen gehört der Gebrauch künstlicher Finger- und Fußnägel.

[0002] Das Anbringen solcher künstlicher Nägel ist mit hohem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden; ein sekundenschneller Wechsel ist mit herkömmlichen Verfahren, z. B. Kleben, nahezu unmöglich.

[0003] Dieses Problem wird mit den im Schutzanspruch 1 aufgeführten Merkmalen gelöst.

[0004] Dazu muß nur ein Mal auf Finger- oder Fußnägel, die mit künstlichen Nägeln versehen werden sollen, eine Trägerplatte vollflächig aufgebracht (z.B. geklebt) werden. Damit die Trägerplatte auch ohne künstliche Nägel unauffällig bleibt, ist sie aus durchsichtigem Kunststoff. Auf dieser Trägerplatte wird der künstliche Fingernagel durch einfaches Aufdrücken angebracht, so daß er einerseits festen Halt aufweist und andererseits leicht lösbar ist.

[0005] Dieses Problem wird, wie im Schutzanspruch 2 dargestellt, gelöst,

[0006] indem die Trägerplatte und der künstliche Finger- oder Fußnagel in Sekundenschnelle z. B. durch Aufeinanderdrücken eine feste mechanische Verbindung eingeht, hier mit Nut und Feder, die dem künstlichen Nagel festen Halt gibt und dieser andererseits leicht zu lösen und auszutauschen ist.

Ausführungsbeispiel dieser Erfindung zeigen die Figuren 1 bis 6

[0007] Es zeigt:

Fig. 1 die auf den Fingernagel (1) aufzubringende Trägerplatte (2), auf deren Oberseite nutartige Erhebungen (3) in Längsrichtung des Fingers angebracht sind, der künstliche Nagel (4), auf dessen Unterseite entsprechende Vertiefungen (Feder) eingelassen sind (5), so daß beim Aufeinanderdrücken Nut und Feder fest ineinandergreifen (6). Zum einfachen und schnellen Lösen der Verbindung wird der künstliche Nagel nach vorne in Richtung Finger- oder Zehenspitze abgezogen.

Patentansprüche

1. Schnell wechselbare künstliche Nägel für Hände und Füße,

dadurch gekennzeichnet,

dass auf dem Finger- oder Fußnagel eine durchsichtige elastische Trägerplatte vollflächig fest aufgebracht - z.B. geklebt - wird. Diese elastische Trägerplatte ist mit einer Oberfläche versehen, auf der ein künstlicher Fingernagel ebenfalls vollflächig in einer mechanischen Verbindung durch Fingerdruck aufgebracht wird.

2. Mechanische Verbindung von künstlichem Finger- oder Fußnagel mit der Trägerplatte nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß der künstliche Fingernagel in der Weise ausgestattet ist, daß er mit der Trägerplatte vollflächig eine Verbindung eingeht, die einerseits festen Halt gewährleistet, andererseits leicht zu trennen ist. Diese Verbindung erfolgt durch eine Nut- und Federverbindung in besonderer Weise,
dadurch gekennzeichnet,
daß Nut und Feder in Längsrichtung des Fingers (oder Zehes) verlaufen, weil so ein Abknicken des Nagels vermieden wird.

3. Die Trägerplatte (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist

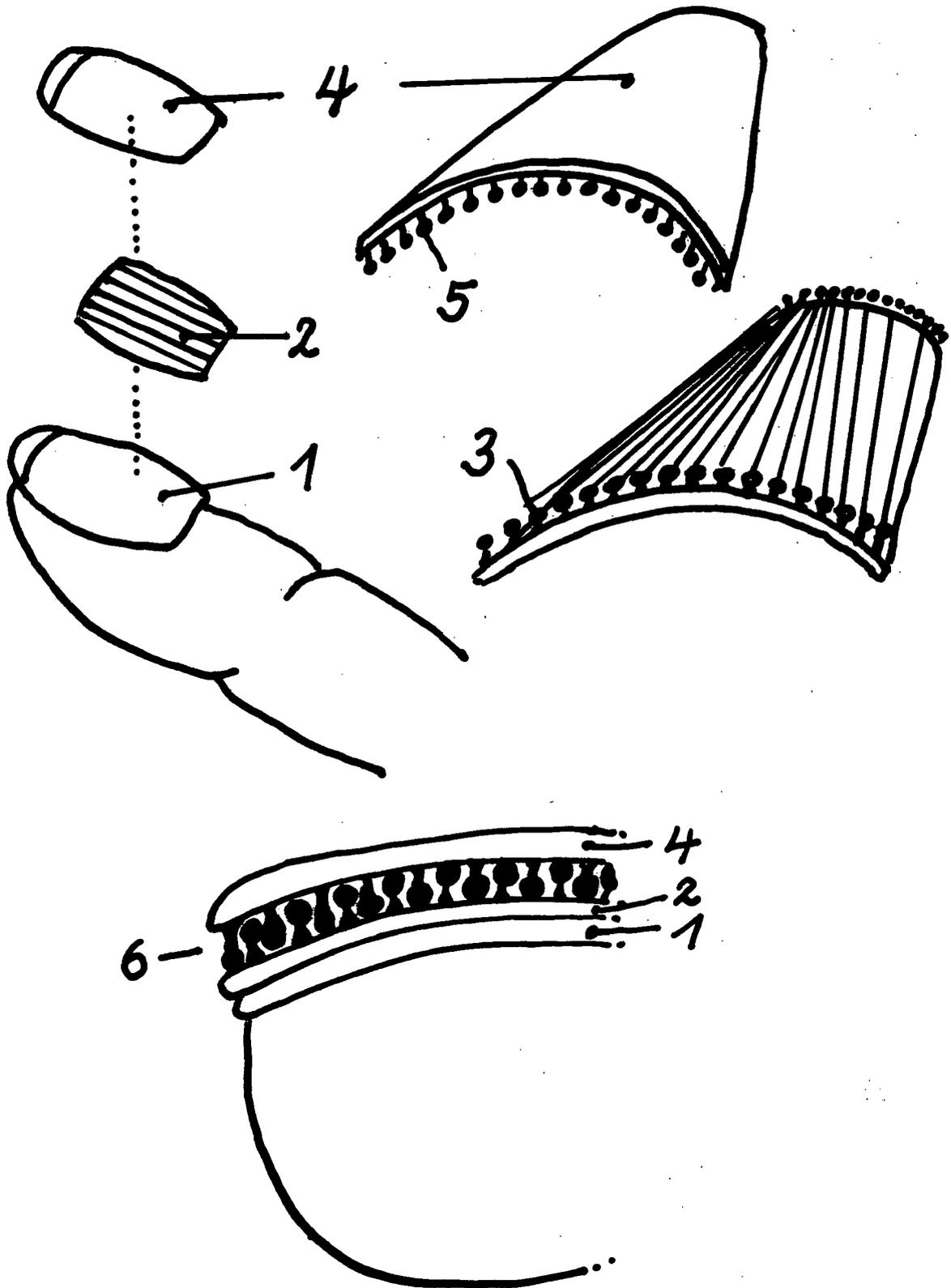
dadurch gekennzeichnet,

daß ihre Oberseite mechanisch so geformt ist, daß sie vollflächig Rillen (Nuten) aufweist, in die der künstliche Nagel durch Druck von oben eingreift und hält (3).

4. Der künstliche Nagel (4) nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist

dadurch gekennzeichnet,

daß er an der Unterseite mechanisch vollflächig so mit Federn geformt ist (5), daß er mit der Oberseite der Trägerplatte oder -folie eine feste, dennoch leicht lösbare Verbindung durch Drücken auf die Trägerplatte eingeht (6).





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 09 40 0036

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2005/002388 A1 (LEE CHANG ENTPR CO LTD [KR]; KIM CHANG-HAK [KR]) 13. Januar 2005 (2005-01-13) * das ganze Dokument *	1-4	INV. A45D31/00
A	US 5 699 813 A (CARROLL GEORGE H [US]) 23. Dezember 1997 (1997-12-23) * das ganze Dokument *	1-4	
A	WO 92/11784 A1 (AYLOTT ZENA MARGHUERITA & HF [GB]; COSMETIC CONSULTANTS LTD [GB]) 23. Juli 1992 (1992-07-23) * Zusammenfassung *	1-4	
A	FR 1 037 217 A (MELLERIO) 15. September 1953 (1953-09-15) * das ganze Dokument *	1-4	
A	US 4 511 608 A (FERRARO CHARLOTTE L [US]) 16. April 1985 (1985-04-16) * Zusammenfassung *	1-4	
A	JP 10 146214 A (BODY INTERNATL KK) 2. Juni 1998 (1998-06-02) * Zusammenfassung *	1-4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		26. Oktober 2009	Nicolás, Carlos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

 2
 EPO FORM 1503 03.02 (P/MC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 40 0036

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-10-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2005002388 A1	13-01-2005	AU 2003272107 A1	21-01-2005
		CN 1691904 A	02-11-2005
		EP 1677643 A1	12-07-2006
		JP 3962419 B2	22-08-2007
		JP 2006511314 T	06-04-2006
		US 2005224089 A1	13-10-2005
-----	-----	-----	-----
US 5699813 A	23-12-1997	KEINE	
-----	-----	-----	-----
WO 9211784 A1	23-07-1992	GB 2267433 A	08-12-1993
		US 5413123 A	09-05-1995
-----	-----	-----	-----
FR 1037217 A	15-09-1953	KEINE	
-----	-----	-----	-----
US 4511608 A	16-04-1985	KEINE	
-----	-----	-----	-----
JP 10146214 A	02-06-1998	JP 3886578 B2	28-02-2007
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82